



1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 18. Februar 2019

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Otto und Pusch, Frauen Callensee und Schaper
Entschuldigt fehlt Herr Leuer

Beginn: 15:20 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Beschlüsse:

1. Beschluss 7 der 4. Sitzung 2018 („Der stellvertretende Vorsitzende und der dritte Beisitzer werden unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Beirätin die Rahmenbedingungen, Kriterien und Vorgehensweise für eine mögliche Wachsbeurteilung mit Rückstandsanalyse erarbeiten.“) wird aufgehoben.
2. Die Honigprüfer und Helfer bei der Honigbeurteilung 2019 sollen eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe, wie im letzten Jahr erhalten.
3. Für die Betreuer der Stände des Landesverbandes auf dem APISTICUS-Tag oder Honigmarkt etc. werden 12 schwarze Jacken angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
4. Sechs Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
5. Eine Imkerin erhält auf der Vertreterversammlung aufgrund ihrer stetigen Bemühungen im und für den Verband insbesondere zu den Schulungen in den KIV die Verdienstmedaille des Landesverbandes.
6. Die Vorträge für den Honigmarkt 2019 sind mit 1,5 Std. inkl. Diskussion eingeplant. Der erste Vortrag ist für 11:15 Uhr bis 12:45 Uhr und der zweite Beitrag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr vorgesehen.
7. Die Übergabe des Staffelstabes soll im Anschluss an den letzten Vortrag des Honigmarktes erfolgen. Die Vertreter vom KIV Lippe und KIV Salzkotten sollen möglichst schon ca. 16:30 Uhr beim Vortrag anwesend sein, da im Vorfeld nicht abzusehend ist, wann der Vortrag genau zu Ende ist und nur so ein reibungsloser Ablauf möglich ist. Hierüber müssen die KIV`s entsprechend informiert werden.
8. Der seitens des Obmanns für Öffentlichkeit vorgelegten Honigmarkt-Flyer erhält die Freigabe zum Druck.
9. Die seitens der Geschäftsführerin zusammengestellten und vom Geschäftsführenden Vorstand überarbeitete Planung für die Ausgabe der EU-/Landesmittel in 2019 werden der Vertreterversammlung vorgelegt.



10. Als Termine für die Vertreterversammlung 2020 soll die Übungshalle auf Haus Düsse für die Termine 04.04.2020 und 25.04.2020 geblockt und der Vertreterversammlung 2019 zur Abstimmung vorgelegt werden.
11. Die seitens der Geschäftsführerin vorgelegte Bilanz für das Haushaltsjahr ist der Vertreterversammlung vorzulegen.
12. Der seitens der Geschäftsführerin und dem Geschäftsführenden Vorstand aufgestellte Haushaltsplan 2019 ist der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
13. Als zweiter Beisitzer im Geschäftsführenden Vorstand wird Herr Hubert Otto der Vertreterversammlung vorgeschlagen.
14. Für den Ehrenrat werden der Vertreterversammlung Frau Ute Strumann, Frau Antonie Averbek und Herr Paul Dirks vorgeschlagen.
15. Der Antrag des KIV Düsseldorf und Umgebung auf Aufnahme in den Landesverband soll direkt nach dem TOP Ehrung als erster Antrag von der Vertreterversammlung behandelt werden.
16. Folgende Anträge sollen an die Vertreterversammlung gestellt werden:
 - Antrag Nr. 2: Wahl Obmann für Bienengesundheit - kommissarisch
 - Antrag Nr. 3: Wahl stellv. Obfrau für Bienengesundheit – kommissarisch
 - Antrag Nr. 4: Satzungsänderung zur Aufwandsentschädigung von Vorstandsmitgliedern
 - Antrag Nr. 5: Beschlüsse des GF-Vorstandes per Telefon, E-Mail, Telefonkonferenz und Videokonferenz möglich (Änderung Geschäftsordnung)
 - Antrag Nr. 6: Verschiebung der Honigmarkttermine – 2 Wochen früher
 - Antrag Nr. 7: Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden
 - Antrag Nr. 8: Einführung einer Mitglieder- und Verwaltungssoftware für den Landesverband
 - Antrag Nr. 9: Tausch der Honigmarktausrichter für 2020 und 2021 (2020 KIV Lippe und 2021 KIV Münster)
 - Antrag Nr. 10: Antrag an die D.I.B. Vertreterversammlung den Werbebeitrag abzuschaffen
17. Als Antrag Nr. 11 wird der Antrag an die D.I.B. Vertreterversammlung: Beitritt zum Trägerkreis des Netzwerkes „Wie haben es satt“ des Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz zur Vertreterversammlung zu gelassen.
18. Als Antrag Nr. 12 wird der Antrag des KIV „Einrichtung eines Familienbeitrages“ zur Vertreterversammlung zugelassen.
19. Der Vortrag auf der Vertreterversammlung (in diesem Jahr „Reinzucht in Westfalen-Lippe“) soll wie in der Vergangenheit ab 15:00 Uhr im Anschluss an die Vertreterversammlung angeboten werden.
20. Die seitens des Obmanns für Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagenen Materialien und Ausstattungen für den APISTICUS-Tag sollen beschafft werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2019 vorzusehen.
21. Für den Apisticus-Tag soll eine aktualisierte Ausgabe des Schulungsflyers in einer Auflage von 2.500 beschafft werden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.